

Betreff: Umwidmung Straßen/Containerstandorte

Von: Judith Zimmermann <Birnbaukskamp@gmx.de>

Datum: 20.01.2014 14:22

An: Verborgene_Empfaenger::

Blindkopie (BCC): "Neumann, Heinz" <heinz.neumann.boev@web.de>, sepp.boeck@dokom.net, calbrani@t-online.de, "Gensmann, Ellen" <ellen.gensmann@arcor.de>, "Lieven, Andreas" <andreaslieven@dokom.net>, belgin.gregarek@gmx.de, horstkamp.dirk@arcor.de, "Meyer, Frank" <info@media-konkret.de>, "Gallen, R. " <reiner@gallen.de>, "Sahin, Ahmet" <ahmet.sahin@dielinke-dortmund.de>, e.wehde@t-online.de, info@grafica-druck-schroeder.de, e.f.hauerken@t-online.de, wihorsten@dokom.net, simmill@t-online.de

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 21.01.14 steht der Tagesordnungspunkt "**Klassifizierungsmaßnahmen im Zuge von Umstufungen von Teilstrecken der Landesstraßen L609, L750 und L649 in Oespel, Dorstfeld und Huckarde**" erneut auf der Tagesordnung.

Hierzu nimmt Herr Stadtrat Lürwer Stellung. Hier heißt es, dass die Straßen Hauert zwischen S-Bahnlinie und Universitätsstraße und die Universitätsstraße zwischen Hauert und Steinsweg in einem schlechten Zustand sind.

Allerdings heißt es in der Verwaltungsvorlage zur Umklassifizierung: *"Der bisherige Träger der Straßenbaulast hat dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass sich die Straße in dem durch die bisherige Straßengruppe gebotenen Umfang in einem der Verkehrssicherheit und der ordnungsgemäßen Unterhaltung entsprechenden Zustand befindet."*

Ob die geschätzten 800 000.00 € für die Instandsetzung der Straßenabschnitte der Stadt von Straßen NRW bei den allgemeinen Sparmaßnahmen erlassen werden, wird sich noch herausstellen und steht auch hier nicht zur Debatte.

Hier ist im Übrigen schon ein Widerspruch in der Verwaltungsvorlage auf S.2 zu S.3. Kosten für den Hauert müssen nicht aufgebracht werden, aber die Straßen müssen sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Die Straßen Sebrathweg und die Ewald-Görshop-Straße zwischen Universitätsstraße und der Straße Am Oespeler Dorney weisen dagegen nur wenige Schäden auf.

Die Aussagen über den aktuellen Straßenzustand sind richtig.

Weiterhin heißt es: *"Für Ortsdurchfahrten von Landstraßen, die zu Gemeindestraßen abgestuft werden sollen, wie bspw. der Steinsweg findet kein Eigentumswechsel statt, da für diese Straßen die Stadt Dortmund bereits Straßenbaulastträger ist."*

Eigentümer der ortsdurchführenden Landesstraßen ist das Land, nur die Straßenbaulast geht bei Gemeinden über 80 000 Einwohner an die Gemeinde über. (§ 44 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW)

Lt. Tiefbauamt Herrn Hauf trägt die Straßenbaukosten der ortsdurchführenden Landesstraßen die Stadt. Bei einer Umwidmung zur Gemeindestraße können alle beitragsrelevanten Maßnahmen auf die Anlieger umgelegt werden.

Nach telefonischer Rücksprache mit Straßen NRW in Bochum - Frau Anstütz - trifft die Aussage des Pressesprechers von Straßen NRW Herrn Hausendorf, dass die Straßen, die abgestuft werden, in einem guten Zustand sein müssen, nur auf die freien Strecken der Landesstraßen zu.

Der Vorteil der Umklassifizierung der Straßen besteht nur darin, dass sich die Flächen verringern, für die die Stadt die Unterhaltung trägt.

Bei den ortsdurchführenden Strecken der L-Straßen ist die Baulast bei der Stadt Dortmund. Folglich muss die Stadt Dortmund auch ihre Straßen in Ordnung halten.

Die maroden Straßen wie Ewald-Görshop-Straße zwischen Am Oespeler Dorney und zum Teil der Steinsweg gehen in das Eigentum der Stadt Dortmund über und werden dann zu Gemeindestraßen.

Sobald diese Straßen umgewidmet sind, kann die Stadt die Straßenbaukosten auf die Anlieger umlegen.

Sollte die Ewald-Görshop-Straße dann zurückgebaut werden mit Parkbuchten, Baumscheiben, Radweg und allem was dazugehört, müssen die Anlieger, auch die, die nur mit ihrem Garten an die Ewald-Görshop-Straße grenzen, mit hohen Straßenbaukosten rechnen, denn es tritt eine Verbesserung der Straße ein.

Die Befürchtungen, dass die Anlieger die Straßenbaukosten tragen müssen, sind also schon berechtigt.

Wir möchten Sie bitten, dieses bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Übernahme der Straßenbaukosten durch die Anlieger hat Herr Lürwer in seinem Schreiben glatt "vergessen".

Containerstandorte

Zu dem Punkt Containerstandort möchten wir Sie bitten, bei der Berichterstattung nach dem ehemaligen Containerstandort an der Julius-Vogel-Straße zu fragen.

Vor der Straßenerneuerung vor einigen Jahren befand sich ein Containerstandort auf der Südseite der Julius-Vogel-Straße zwischen der Autobahnbrücke und der Tankstelle.

Dieser Containerstandort wurde wegen der Bauarbeiten aufgelöst.

Nachdem die Straße fertiggestellt war, haben wir nachgefragt, wann der Containerstandort wieder eingerichtet würde. Der Containerstandort sollte in naher Zukunft wieder eingerichtet werden. Dieses ist bis heute nicht geschehen.

Nachdem der Containerstandort Auf der Linnert wegen des neuen Busbahnhofes aufgegeben wurde, sehen wir es für notwendig an, den Containerstandort auf der Julius-Vogel-Straße wieder einzurichten. Die vorhandenen Containerstandorte gerade in der Ortsmitte sind wegen der dichten Bebauung nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann